Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1968/2/21 3Ob12/68

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.02.1968

Norm

ABGB §294
EO §252 Abs1

Rechtssatz

Zur Zubehöreigenschaft einer Einbauküche (wird für den vorliegenden Fall bejaht, weil die Einrichtungsgegenstände, größenmäßig auf die räumlichen Verhältnisse genau abgestimmt, von ihrem ursprünglichen Eigentümer, der zugleich der Eigentümer der Liegenschaft war, dazu gewidmet wurden, über seine persönlichen Bedürfnisse hinaus der Benützung der Küche schlechthin, somit den Bedürfnissen des jeweiligen Liegenschaftseigentümers zu dienen).

Entscheidungstexte

- 3 Ob 12/68
  Entscheidungstext OGH 21.02.1968 3 Ob 12/68

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1968:RS0003808

Dokumentnummer

JJR_19680221_OGH0002_0030OB00012_6800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at